

wachsen der Volksdichte in der Richtung Nordost-Südwest wieder. Und das hat auch seinen guten Grund. Diesseits wie jenseits der Grenze finden wir nacheinander streifenförmig angeordnet die öden waldbedeckten Sandflächen des Flämings und der Oranienbaum-Dübener Gegend, sodann das fruchtbare Ackerland von der Magdeburger Börde bis gegen Leipzig hin und bis an den Fuß der deutschen Mittelgebirge, wertvoll durch das Vorkommen von Braunkohle, noch wertvoller durch unseren einzig in der Welt dastehenden Nationalschatz an Kalisalzen, die auf der Mansfelder Hochfläche ersetzt werden durch den Kupferschiefer der Zechsteinformation, schließlic die fichtenbewachsenen Höhen des erzeichen Harzes. Die wirtschaftlichen Grundlagen sind somit zonenweise die gleichen gewesen, gleichartig ist darum auch zonenweise die wirtschaftliche Entwicklung verlaufen, und gleichartig wird sie auch bleiben.

Die Wüstung Sömmeringen bei Pabstorf im Kreise Oschersleben und die Wüstung Sömmeringe a. d. Elbe bei Wolmirstedt.¹

Von

Dr. G. Reischel in Oschersleben.

So anziehend und lehrreich es auch ist, den Spuren der Vorzeit nachzugehen, sie zu erforschen und der Nachwelt Kunde von ihnen zu geben, so wenig hätte es Verfasser unternommen, gerade von diesen ehemaligen Dörflein alle Trümmerreste aus den Urkunden und dem Volksmunde der Gegend zusammenzutragen, wenn nicht eine schier grenzenlose Verwirrung und Jahrhunderte lange Vermengung dieser Dorfnamen mit ähnlichen und gleichen stattgefunden hätte und noch stattfindet. So ist es denn wichtig genug, die Frage zu beantworten: „Welche Orte hat man unter dem in den mittelalterlichen Urkunden oft genannten Sumeringe zu verstehen?“ Es ist Thatsache, daß bis heutigentags kein einziger Geschichtsforscher diese Frage beantwortet hat oder beantworten kann. Daß eine Beantwortung dieser Frage aber von Bedeutung ist, erhellt aus dem Umstande, daß Sumeringe als Ausstellungsort in den

¹ Vergl. damit meinen erweiterten Aufsatz: „Die Wüstung Sömmeringen bei Pabstorf im Kreise Oschersleben“ in der Zeitschrift des Harzvereins XXIX, 1896, S. 159—181.

Urkunden der sächsischen Kaiser Otto II. und Otto III. mehrfach genannt wird. Die Wüstung bei Pabstorf ist aber zu der Ehre gelangt, für dieses Sumeringe gehalten zu werden. Diese Ansicht ist durchaus falsch.

Der Irrtum ist aber verzeihlich, wenn man die Reihe derjenigen Ortschaften überschaut, die in den Urkunden den Namen Sumeringe führen. Es sind folgende: die thüringische Ortsgruppe Gangloffsömmern, Lützen-, Haus-, Mittel- und Hornsömmern, in den Kreisen Langensalza und Weisensee (b. Greußen), die Wüstung Sömmerringen bei Pabstorf, die Wüstung Sömeringe an der Elbe, nördlich von Magdeburg, im Kreise Wolmirstedt. Dazu kommt noch die Stadt Sömmerda nebst dem benachbarten Dorfe Wenigensömmern, deren älteste urkundliche Formen zwar Sumeridi und Sumerde lauten, die aber wegen der neuen volkstümlichen Formen Sömmern ebenfalls mit herangezogen worden sind. So sind es im ganzen neun verschiedene Orte, die bis jetzt miteinander verwechselt worden sind. Es handelt sich also darum, festzustellen, welche Urkunden des Mittelalters sich auf diese vier Namensgruppen beziehen, welcher thüringische Ort insbesondere für Sumeringe in den weiter unten näher bezeichneten Urkunden in Anspruch genommen werden muß.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist es mir aufgefallen, daß meine Vaterstadt Sömmerda für fast ausschließlich alle diejenigen Urkunden herangezogen wird, worin die Namen Sumeringe und Sumeringen mit ihren mannigfaltigen Formen vorkommen. Mir drängte sich von vornherein die Vermutung auf, daß doch ein anderer Ort unter dem Sumeringe und seinen Zweigformen verborgen sein müsse, denn die älteste Form für Sömmerda, das obengenannte Sumeridi, das später regelmäÙig als Sumerde wiederkehrt, konnte unmöglich zu der Form Sumeringe in Beziehung gesetzt werden. Zu verwundern blieb nur, daß keinem Forscher provinziälsächsischer und thüringischer Geschichte dieser Dualismus auffiel, sodaß bis zur Stunde noch keine Arbeit vorhanden ist, die diese Verhältnisse einer Würdigung für wert gehalten hätte.

Schon seit dem Jahre 1607 schleicht sich dieser Fehler durch fast sämtliche Geschichtswerke fort, die den Ort Sumeringe erwähnen, andere sehen die Wüstung Sömmerringen bei Pabstorf dafür an, wieder andere enthalten sich eines Urteils.

Wie es aber möglich geworden ist, seit dem Erscheinen des Werkes von Fabricius über Sachsen i. J. 1607 fast 300 Jahre lang alle jene Orte miteinander zu verwechseln und schließlichs beständig für einen Ort und zwar für die Stadt Sömmerda zu halten, ist rätselhaft. Entweder man hatte keine Kenntnis von einer Wüstung Sömmerringen bei Pabstorf

und noch viel weniger von der bei Magdeburg, oder man hielt jenes erste eingegangene Dörflein für zu unbedeutend, als dass sich bemerkenswerte urkundliche Nachrichten darauf beziehen könnten und wurde durch ähnliche Namensformen auf Sömmerda hingeführt, im anderen Falle hielt man wohl ebenfalls keinen Ort bei Greußen für wert genug, und hat sich wohl durch die Gröfse der mit Mauern, Türmen und Thoren umgürteten, mit einem schlofsähnlichen Amthause (jetzt Pfarre) und stets mit drei Kirchen versehenen Stadt Sömmerda täuschen lassen. Die alte Gewohnheit der Mundfaulheit kam auch hinzu und zog zwei Namen mit genau denselben Stammsilben so zusammen, dass die ursprünglich ganz verschiedenen Endungen *ide* und *ingen* zu einem *n* zusammenschmolzen und schliesslich ein Name entstand, nämlich Sömmern.

Schon 1325 kommt Sömmerda als „grofsen Sömmern“ in den Urkunden vor. Wenn daneben in den Urkunden vielfach die Form *Sumerde*, *Somerde*, *Sömmerde*, *Sömmerda* vorkommt, so ist doch zu bemerken, dass jetzt noch der Volksmund die Form „Sömmern“ für Sömmerda regelmäfsig verwendet.

Die langwierige, umständliche Untersuchung hat zu dem Ergebnisse geführt, dass mit Ausnahme der weiter unten noch angegebenen Urkunden, die zu den beiden Wüstungen Sömmeringen und Sömmeringe gehören, alle Urkunden, in denen ein Ort *Sumeringe* oder *Sumeringen* erwähnt ist, dem Dorfe Gangloffsömmern bei Greußen zugewiesen werden müssen, dessen Geschichte sich somit recht reich und um so anziehender gestaltet, als Otto II. und Otto III. dort einen Herrenhof, eine Art Pfalz, besessen haben. Diese Thatsache allein für sich, die völlig neu und unerwartet ist, lohnt die aufgewandte Mühe vollauf.

Das Dörflein Sömmeringen ist längst nicht mehr; wann es eingegangen ist, ist unbekannt. Folgendes habe ich durch Umfrage bei Ortseinwohnern von Pabstorf und durch eigene Anschauung ermitteln können. Das Dorf lag zwei Stunden nordwärts vom Kloster Huysburg und eine halbe Stunde nordwestlich von Pabstorf im hügeligen Gelände und in ganz unmittelbarer Nähe des grofsen Bruches, das sich von der Bode bei Oschersleben bis zur Oker hinzieht. Noch jetzt weisen folgende Benennungen: „Sommeringkirchhof, Sommeringfeld, Sommeringberg, hinter dem Sommeringberge, Sommeringwiese“ auf das ehemalige Vorhandensein eines Dorfes hin. Die frühere Ortslage wird noch dadurch besonders nachgewiesen, dass man beim Pflügen und bei der Anlage von Gräben alte Grundmauern gefunden hat und noch jetzt findet. So ist der Bauer Blumbohm von Pabstorf vor Jahren mit seinem Pferde beim Pflügen in einen Keller eingebrochen, wo er eine grüne Flasche

fund. Ausgepflügte Mauersteine lagen im Juli 1894 zahlreich auf dem Hauptwege dort umher. Der Flurteil, wo die Ortschaft lag, wird jetzt „die Wöhre“ oder „auf den Wöhren“ benannt; früher hieß die Stelle „beim Sommeringkirchhof“, da dieser, jetzt durch einen Feldweg getrennt, gerade gegenüber liegt. Der Kirchhof, in dessen Mitte die Kirche sich befand, liegt auf einem Hügel, der unmittelbar ans Bruch stößt. Bis zum Jahre 1850 war er ein Grasblek und besaß längs des vorüberführenden Weges noch an mehreren Stellen sichtbare Mauerreste. Dort hat Gottfried Kahmann vor Jahren eine Messingglocke und messingene Teile gefunden, die nach Ansicht eines alten Pabstorfers, des bejahrten Schmiedemeisters Höhrecke, nur von einem Klingelbeutel herrühren könnten.

Das Dorf zog sich an dem südlichen, sanften Hange des Kirchhügels hin, wo die Felder „auf den Weingärten“ noch an den Weinbau der Bewohner erinnern. In der Nähe befindet sich der „Salzbrunnen“, der jedoch jetzt nicht mehr laufen soll. Andere Quellen sind dort nicht zu finden. Die Bewohner müssen ihr Wasser deshalb aus dem hinter dem Kirchhügel fließenden Bachwasser, dem „Rottenbache“, worin sie ihren Flachs rotteten, geholt haben, denn gegrabene Brunnen kann das Dorf unmöglich in seiner Entstehungszeit gehabt haben, das widerspricht der ältesten Ansiedelungsgeschichte. Nur da, wo Wasser, das Lebenselement, vorhanden war, konnte eine Ansiedelung gegründet werden.

Sömmeringen ist ohne Zweifel zum benachbarten Pabstorf gekommen, worin von ganz alten Leuten dem früheren, jetzt verstorbenen Amtsvorsteher Kahmann zwei Gehöfte, das eine als der Pfarrhof von Sömmeringen und das andere als der Kantorhof von Sömmeringen bezeichnet worden sind. Damit im Zusammenhange steht auch, was Schmidt (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Oschersleben (S. 196) bei Pabstorf berichtet: „Nach einer natürlich falschen Ortssage ist das Dorf erst im 30jährigen Kriege zerstört, der Prediger Ohlhoff sei nach Pabstorf gezogen mit drei Töchtern, die sich an Bauern verheiratet hätten.“ Eine Familie Ohlhoff ist jetzt noch dort ansässig; es mag deshalb der Vorgang immerhin richtig sein. In fortlaufender Reihe wird Sömmeringen 1351 zum letztenmale, dann noch zweimal viel später, nämlich 1486 und 1497 genannt. Es ist also lange vor dem grauenvollen Kriege, dem nach den Volksberichten alle verschwundenen Dörfer zum Opfer gefallen sind, vom Erdboden weggeweht worden. Auch in diesem Falle wird, wie bei den meisten Wüstungen, das Bedürfnis nach einer größeren Gemeinschaft zwecks

besserer Sicherung die Ursache des Nieder- und Untergangs gewesen sein. Wie so viele Beispiele beweisen, werden auch hier die Ortseingesessenen den nachbarlichen größeren Ort als neue Heimstätte aufgesucht haben. Kann man doch sogar noch heute in Pabstorf einzelne Höfe nachweisen, die zu den Wüstungen Rohrbek (Räbke im Volksmunde) und Hochthal (Hohle jetzt allgemein genannt), von denen das erste südwestlich und das zweite südlich von Pabstorf belegen waren, gehört haben, da sie dort mit ihren meisten Ackergrundstücken liegen. Denn es ist selbstverständlich, daß die neuen Nachbarn in Pabstorf aus den drei umliegenden Wüstungen ihre Felder bei ihrer Übersiedelung behielten, sodafs bei etwa eintretendem Besitzwechsel im Hofe auch die zugehörigen Ackergrundstücke dem neuen Hofbesitzer zufielen. Im Zeitenwandel wird das Verhältnis dieser Höfe zu den Ländereien jener Wüstungen im allgemeinen dasselbe geblieben sein, es ist das noch heutigentags bei den oben genannten Höfen der Fall. Daß die Bewohner aus den wüsten Dörfern auch nach Dedeleben, Vogelsdorf und Schlanstedt gezogen sind, wird durch die Weidgerechtigkeit, die sie in Pabstorfer Flur besessen haben, hinreichend erwiesen (Mitteil. vom alten Höhrecke). Der sömmeringensche Pfarrhof und der sömmeringensche Kantorhof in Pabstorf bestätigen die auch anderwärts gemachte Erfahrung, daß die ganze Gemeinde auch im neuen Heim eine eigene Gemeinde bildete.¹ Durch diesen Zuzug der Bewohner aus den hochstiftisch halberstädtischen Dörfern Rohrbek, Hochthal und Sömmeringen nach dem ursprünglich braunschweigischen Dorfe Pabstorf, und dadurch, daß das Erzstift Magdeburg seit 1383 einen Teil des Dorfes, das sogen. „Wiedholz“ (wahrscheinlich Weidicht um den Schlofshof) inne hatte, wo jetzt noch 18 preussische Brinksitzerhäuser (Häusler) sich befinden, ist

¹ Als typisches Beispiel hierzu führe ich an, daß die Nachkommen der Bewohner von Ranstedt (bei Sömmerda), das auch lange vor dem 30jährigen Kriege wüst geworden ist; oder ihre Rechtsnachfolger noch im Jahre 1744 eine eigene Gemeinde in Sömmerda bildeten, wie unter anderen nachfolgende Inschrift eines Beichtstuhles in der St. Bonificiakirche beweist: „Diesen Beichtstuhl hat Eine Ehrbare Gemeinde zu Ranstedt auf eigene Kosten in und auswendig mahlen lassen. 1744. den 7. May.“ Sie hatte sogar eine eigene Kirche, die Jacobs- oder Ranstedter Kirche, die 1404 erbaut wurde. Als diese wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde, ward die Gemeinde der Bonificiagemeinde eingepfarrt, behielt aber ihre alten Rechte. — Ebenso wurden die Gemeinden der 1411 in der sogenannten „Fleglerfehde“ zerstörten Dörfer der Grafschaft Hohnstein in andere Dörfer verlegt; jedoch wurde ihnen gestattet, daß sie in einer „gewissen Besonderung“ in den neuen Gemeinden bleiben sollten. Sie behielten nicht nur ihre Feldmark, ihre Hutung, ihr Holz und Wiesenwachs, sondern hatten auch ihre eigene Obrigkeit und ihre althergebrachten Rechte.

in diesem Orte ein ganz eigentümlicher Zustand gemischter Landeshoheit entstanden.

Das Dorf steht nämlich ungefähr zu Dreiviertel unter herzoglich braunschweigischer, zu einem Viertel unter königlich preussischer Landeshoheit, der Rechtsnachfolgerin des Bistums Halberstadt und des Erzbistums Magdeburg, und zwar so, daß, da die preussischen und braunschweigischen Höfe und Häuser bunt durcheinander liegen, eine Landesgrenze im Orte sich gar nicht ziehen läßt. Jetzt sind 40 preussische Gehöfte vorhanden, die an 16 verschiedenen Stellen zwischen den 103 braunschweigischen Gehöften verteilt liegen. Die Straßen unterliegen bis auf zwei kleine Straßen der braunschweigischen Landeshoheit; die Kirche und die Schule liegen auf braunschweigischem Grund und Boden und sind braunschweigischen Patronats.

Bis zur Separation im Jahre 1850 lagen auch die jetzt vorhandenen 4967 preussischen Morgen (einschließlich der Wege, Bäche und Gräben) mit den braunschweigischen im Gemenge. Seitdem sind sie samt und sonders ausgeschieden und zusammengelegt worden. Sie liegen aber im allgemeinen auch jetzt noch auf den Gemarkungen der drei wüsten Dörfer.

Selbst der Sommeringerkirchhof hat bis zum Jahre 1850 als Grasblek der Gemeinde Pabstorf als Rechtsnachfolgerin der alten Sommeringergemeinde gehört. Bei der in jenem Jahre erfolgenden Grundstückszusammenlegung ist die jetzt insgesamt „Feldmark Pabstorf“ genannte Flur mit vier verschiedenen Namen benannt worden: Feldmark Pabstorf, Sommeringen, Rohrbeck und Hochthal. Auch daraus geht hervor, daß diese Orte in dem gewiß schon damals größeren Pabstorf aufgegangen sind, das sich daraufhin derartig erweiterte, daß es einer der größeren Orte der Gegend wurde und jetzt fast städtischen Charakter zeigt.

Schon in grauer Vorzeit stand an der Stelle des nachmaligen Sommeringen ein Urdorf, wie die zahlreichen Urnen beweisen, die in jenem Jahre 1850 auf und bei dem Sommeringerkirchhofe beim Umpflügen gefunden worden sind. Gesammelt wurde nichts, doch habe ich selbst 1894 vorgeschichtliche Gefäßreste auf den dortigen Wegen gefunden. Die Urnen haben ohne Zweifel einem sogen. Urnenfelde oder Urnenfriedhofe und damit dem Ausgange der Bronzezeit oder der La Tène-Zeit angehört, sind also in die vorechristliche Zeit zu setzen. Es ist möglich, daß diese Örtlichkeit seit jenen frühen Zeiten ununterbrochen bewohnt worden ist, bis mit Beginn der Neuzeit unter veränderten Bedingungen die Bevölkerung sich nicht mehr halten konnte.

Die Wüstung Sömmeringen wird zum erstenmale erwähnt in der Urkunde König Heinrichs III., der am 20. Juli 1064 dem Chorherrnstift Sankt Petersberg in Goslar die Güterschenkung seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, bestätigt, darunter eine nicht näher bestimmte Hufenanzahl in Sumaringin.¹

Näheres erfahren wir über den Besitz dieses Stiftes in Sömmeringen nicht², die angebliche Bestätigungsurkunde der Besitzungen des Kaisers Friedrich I. vom 25. Juli 1170³ ist als eine plumpe Fälschung nachgewiesen worden⁴.

Die Wüstung wird ferner erwähnt, als am 1. Nov. 1084 Bischof Burchard II. von Halberstadt die von Bischof Burchard I. dem Huysburger Altare Beatae Mariae zur Einrichtung eines Mönchsklosters geschenkten Güter bestätigt, darunter $\frac{1}{2}$ Hufe zu Sommeringe⁵.

Zu dieser halben Hufe erwirbt Abt Werner von Huysburg von dem bischöflichen Ministerialen Borchard Paschedach (oder Paschedag) für 23 Mark noch $1\frac{1}{2}$ Hufen und 2 Kurien in Sommeringe. Borchard fügt dem freiwillig das Kirchenpatronat in Sommeringe zu, worauf auch sein Bruder Heinrich ausdrücklich verzichtet. Der Bischof fügt der „Beatae Virgini in Huysburch“ ebenfalls einen Hof zu, der zu der einen der vorgenannten Kurien gehörte, und den Borchard von ihm als „hovelen“ (Hoflehn) inne hatte. Diesen Gesamterwerb bestätigt der Bischof am 22. März 1269⁶.

Einen weiteren Zuwachs erhält das Kloster Huysburg im Jahre 1298 durch Friedrich von Elvelingerode (Elbingerode), den Prokurator des Hofes zu Dingelstedt, der $1\frac{1}{2}$ Hufen und einen Hof zu Sommeringe stiftet, damit alljährlich sein Namensgedächtnis begangen werden soll. Diese Stiftung bekundet das Kloster im selben Jahre. Früherer Besitzer derselben war der bischöfliche Lehnsmann Berthold von Schauen⁷.

Weitere Erwerbungen Huysburgs in Sommeringe werden nicht berichtet. Alles in allem besaß das Kloster im Dorfe $3\frac{1}{2}$ Hufen.

¹ Urkundenbuch der Stadt Goslar I, Nr. 94.

² Die Geschichtsquellen des Stiftes sind im 16. Jahrhundert zusammen mit dem Stifte verfallen und zerstört worden.

³ Urkundenbuch Goslar I, Nr. 268.

⁴ Ebenda, S. 81, 300.

⁵ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Von Dr. G. Schmidt, I, S. 73 f., Nr. 106; ausführliche Inhaltsangabe bei Förstemann: Neue Mitt. aus d. Gebiete hist.-antiquar. Forschungen IV, S. 5.

⁶ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt II, Nr. 1201, Förstemann, Neue Mitt. IV, 1, 18, 37.

⁷ v. Hagke, Urkundl. Nachrichten, S. 204.

Begütert in Sömmeringen war auch das Kloster Berge bei Magdeburg, dessen Rechte, Freiheiten und Besitzungen, worunter Summeringe, in der Urkunde des Papstes Lucius II. vom 11. Januar 1144 bestätigt und in Schutz genommen werden¹. Auch Papst Innocenz III. nimmt das Kloster in seinen besonderen Schutz und bestätigt ihm am 18. Dezember 1209 seine Rechte, Freiheiten und Besitzungen, darunter 6 Hufen in Sumeringe². Im Jahre 1157 vertauscht das Kloster an Theodorich von Elinstade (Eilenstedt am Huy), Ministerialen der Kirche St. Stephani in Halberstadt, diese 6 Hufen in Sumerigge³ aus dem Klosterbesitz (de ecclesie possessione) gegen anderen Besitz in Dörfern, die näher an Magdeburg lagen. Außerdem vertauscht es die Kirche in Sumerigge an das Hochstift Halberstadt. Den Tausch bezeugt Bischof Ulrich von Halberstadt⁴. Von der Wüstung bei Wolmirstedt kann hiernach gar keine Rede sein. Ein Widerspruch scheint darin zu liegen, daß 1209 dem Kloster Berge 6 Hufen bestätigt werden, die 1157 schon veräußert waren. Die Erwähnung derselben in der päpstlichen Urkunde ist bei dem Formelwesen, das bei der Erneuerung älterer Urkunden angewendet wurde, aber nicht auffällig; es müßte denn sein, daß der ursprüngliche Besitz des Klosters in Sömmeringen 12 Hufen betragen hat. Jedenfalls aber ist anzunehmen, daß nach der Preisgabe der Kirche im Jahre 1157 das Kloster keinen Wert mehr auf den Besitz Sömmeringens gelegt und sich bemüht hat, den letzten Rest seines dortigen Besitzes loszuschlagen. Es kann wohl nicht viel später geschehen sein, denn nach dem Lehnbuche des Bischofs Albert vom Jahre 1311 war „Sömmeringen“ Halberstädtisches Lehen⁵.

In dem Auszuge aus dem „Inventarium und Verzeichnus aller des Kloster Berge beweg- und unbeweglichen Gütern und Vermögens auff

¹ Original im Staatsarchiv zu Magdeburg, Kloster-Bergische Stiftung 5. Gedr. in Dreyhaupt, Beschreib. d. Saalkreises I, 16; v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 237; Urkundenbuch d. Kloster Berge Nr. 30. Indiktion und Pontifikatsjahr weisen auf das Jahr 1145 hin.

² Urkundenbuch d. Kl. Berge, Nr. 59.

³ Sumerigge ist nur eine damals übliche Form für Summeringe; igge statt inge kommt in den älteren Urkunden des nordharzischen Gebietes oft vor, z. B. zum Jahre 1239 Gronigge für Groninge (Gröningen), Waliggerode für Walingerode; Dhigghelstede für Dingelstedt (am Huy), s. Urkundenbuch d. Klost. Ilsenburg, Nr. 77, ebenda, Nr. 87, z. J. 1249 Werniggerode für Werningerode.

⁴ Urkundenbuch des Hochst. Halberstadt I, Nr. 252. Urkundenbuch des Klost. Berge. Nr. 37.

⁵ W. Franz: Geschichte des Bistums, nachmaligen Fürstentums Halberstadt. Halberstadt 1853, S. 193.

Erzbischöfl. gn. befehl von denen hierzu verordneten Commissariis aufgerichtet mense Januar. Ao. 1562“¹ ist Sömmeringen an keiner Stelle erwähnt. Vermutlich hat auch das Kloster in der Flur des damals schon wüsten Dorfes erst mit jenem Jahre 1144 oder vielleicht seit kurzer Zeit vorher Besitz dort erworben, den es aber wegen der weiten Entfernung gar bald wieder austauschte.

Die Beziehungen des Hochstifts Halberstadt zu Sömmeringen reichen zurück bis in die Zeit Bischof Burchards I. (1036—1069), der, wie oben bemerkt, $\frac{1}{2}$ Hufe zu Sommeringe dem der Jungfrau Maria geweihten Huysburger Altare schenkte. Allmählich kam der gesamte Ort in hochstiftischen Besitz, und im Jahre 1262 erhob der Bischof Volrad dort den Zehnten von $23\frac{1}{2}$ Hufen, den die Gebrüder Dietrich und Berthold von Schauen bisher zu Lehen hatten². Das mag wohl ungefähr die gesamte Feldmark des Dörfleins gewesen sein, die im Norden vom „großen Bruche“, im Westen von der Feldmark Klein-Dedeleben, dessen Grenze gegen Sömmeringen jetzt noch dieselbe ist wie ehemals, im Süden und Osten von der Feldmark Pabstoffs begrenzt wurde. Vor der Grundstückszusammenlegung im Jahre 1850 hat ein Weg von Pabstorf unmittelbar nach der wüsten Dorfstätte geführt, und auch mit Klein-Dedeleben und Rábke ist Sömmeringen verbunden gewesen, aber niemals ging eine große Straße nach dem einsam an der Nordgrenze des Bistums Halberstadt gelegenen Dörfchen. Hier hatte das Bistum auch seine nördlichste Warte³. Ihre Reste, bekannt unter dem Namen „Steinturm“⁴, erheben sich auf dem höchsten Punkte der Gegend da, wo die westliche Flurgrenze von Sömmeringen nach der Dedelebener Grenze steil abfällt. Genauere Mitteilungen vermochte man mir in Pabstorf darüber nicht zu geben.

Als nach Bischof Gebhards Abdankung im Jahre 1479 der Erzbischof von Magdeburg, Ernst II. von Sachsen, vom Domkapitel zum Bischof von Halberstadt erwählt und durch Betreiben des Domkapitels

¹ Urkundenbuch d. Klost. Berge, Nr. 1062.

² Urkundenbuch d. Hochst. Halb. II. Nr. 1041. Urkundenbuch d. Stadt Halb. I. Nr. 118a.

³ Die östliche lag in der Oscherslebener Gemarkung an der Grenze des Erzbistums Magdeburg und wurde wahrscheinlich vom Bischof Vollrad erbaut. (Vgl. Frantz, a. a. O. S. 102.) Sie ist noch an der Grenze des gleichnamigen und des Wanzelebener Kreises vorhanden. Ich erwähne diese Thatsache nur, weil ich nicht weiß, ob sie bekannt ist.

⁴ S. Generalstabskarte, Sekt. Oschersleben 196, wo auch das „Sommeringfeld“ vermerkt ist.

vom Papste auch bestätigt worden war⁵, erlangte es 1486 der damalige Dompropst des Hochstiftes, Balthasar von Neustadt, vom neuen Erzbischofe, daß ihm und seinen Brüdern Hans und Eckard von Neustadt der Zehnte zu Sömmeringen zu Lehen gereicht wurde². Damit hören die Nachrichten über das Verhältniß des Hochstiftes zu Sömmeringen auf.

In kirchlicher Beziehung ist Sömmeringen nur noch einmal erwähnt. Nachdem die dortige Kirche 1157 an das Hochstift gefallen war, ging im Jahre 1269 das Kirchenpatronat mit Bestätigung des Bischofs an das Kloster Huysburg über. Dessenungeachtet erlaubt sich Bischof Albrecht gewisse Eingriffe, indem er am 26. März 1321 dem Pleban in Someringe, Heinrich von Ballersleve, dessen Dienste er häufig bedarf, den Johann von Strobeke, den Bruder eines gewissen Griesig, zum Vikar giebt, mit der Bestimmung, daß Johann von Strobeke in Someringe häufig persönlich verweile, um nach dem Rechten zu sehen. Burchard, Archidiakonus des Bannes Dardesheim, bestätigt den Johann von Strobeke in Sommeringen³.

Einen geringen Besitz in Sömmeringen hatte der Siechenhof in Halberstadt durch die Zuwendung des Bischofs Konrad erhalten. Dieser übereignete der Wohlthätigkeitsanstalt im Jahre 1206 1½ Hufen in Sumeringe, die der bischöfliche Ministeriale Bertram von Sumeringe auf Bitten des Grafen Siegfried von Blankenburg aufgelassen, und die Vogtei darüber, die Jordan von Lere aufgelassen⁴ und bestätigt die Schenkung im nächsten Jahre⁵. Die 1½ Hufen hat später die Gese Grising vom Hospitale inne gehabt, sie giebt ihr Recht daran im Jahre 1351 auf, was der Kanonikus zu S. Bonifacii und Berthold, Pfarrer zu Pabstorf, bekunden⁶.

¹ Frantz, a. a. O., S. 159 f.

² v. Mülverstedt: Die zwischen den Jahren 1500 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter des Stiftes und Fürstentums Halberstadt. Harzzeitung III. S. 627.

³ Urk. im Magdeb. Prov.-Archiv. Gedr. Urkundenbuch d. Hochst. Halb. III. Nr. 2053, S. 202.

⁴ Magdeb. Prov.-Arch., gedr. Neue Mitt. IV. 4, 162A; Urkundenbuch d. Hochst. Halb. I. S. 388, Nr. 434.

⁵ Urk. im Magdeb. Prov.-Arch.; gedr. Urkundenbuch d. Hochst. Halb. I. S. 394, Nr. 441; Urkundenbuch d. Stadt Halb. I. 15. — Die Vermittelung des Grafen von Blankenburg ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Siechenhof von einer Gräfin von Blankenburg mitgestiftet worden sein soll (Frantz, a. a. O., S. 276), und der Graf wahrscheinlich von ihr veranlaßt worden ist, dieser Stiftung eine Zuwendung zu ermöglichen.

⁶ Urk. im Magdeb. Prov.-Arch. S. v. Hagke, a. a. O., S. 205. — Allem Anscheine nach stammte oder wohnte die Grising in Sömmeringen, sie war wahrscheinlich auch verwandt mit dem 1321 gen. Grising und Joh. v. Strobeke, dessen Bruder.

Außer dem Siechenhofe hatte auch das Augustiner-Chorherren-Stift S. Bonifacii in Halberstadt Güter in Sömmeringen, im ganzen 5 Hufen $8\frac{1}{2}$ Morgen, sowie einige Gerechtsame. Die Erwerbungen beginnen mit dem Jahre 1240, als das Stift in die Stadt verlegt wurde¹. In diesem Jahre tauschte das Stift 2 Hufen in Someringe ein, die bis dahin das Kloster Waltingerode bei Vienenburg besessen hatte, wofür dieses den Zehnten in Isingerode erhielt². Außer diesen 2 ausgetauschten Hufen besaß das Kloster Waltingerode noch $2\frac{1}{2}$ Hufen in Someringe. Dieser Besitz von $4\frac{1}{2}$ Hufen wird ihm im Jahre 1216 am 6. Oktober durch Papst Honorius III. bestätigt³.

Zu den 2 Hufen kaufte das Stift für 20 Mark von dem oben genannten Ministerialen Burchard Paschedag noch 1 Hufe in Someringe hinzu, was der Bischof Volrad am 21. Juli 1259 bezeugt. Als Bürgen für Paschedags unmündige Kinder werden Konrad von Lere, sein Schwiegervater, Heinrich von Aspenstedt und Konrad von Halberstadt eingesetzt. Als der Sohn Paschedags mündig geworden war, verzichtete er am 19. März 1269 vor Bischof Volrad in der Peterskapelle zu Halberstadt auf alle seine Ansprüche an die Hufe⁴, die 7 Fertonen Silber gab und frei von jeder Vogteigerechtigkeit war⁵.

Im Jahre 1273 erwarb das Stift von den Edlen von Dorstadt in der Feldmark Someringe 1 Hufe und $8\frac{1}{2}$ Morgen, die allgemein „overlant“ hießen, sowie die zugehörige Word (area) frei von jeder Vogteigerechtigkeit für 45 Mark⁶. Als dorstedtisches Erblehn hatte die Hufe samt ihrem Zubehör vordem der Bürger Rudolf in Someringe inne, der sie dann mit Einwilligung seiner Erben den Edlen von Dorstadt auf deren Wunsch gegen eine Geldzahlung wieder abgetreten hat, sodaß sie in das Eigentum des Bonifacii-Stiftes überging. Die Verhandlungen über Abtretung und Kauf fanden in Someringe statt, worüber am 13. Sep-

¹ S. über die Verlegung von Bosleben in die Stadt: Frantz, a. a. O., S. 45, 101.

² Nekrologium des Stiftes, herausgeg. v. Dr. Schmidt i. d. Zeitschr. d. Harzvereins IV. S. 444 ff.

³ Urkundenbuch Goslar I. Nr. 397, S. 404. — In der Urkunde vom 22. November 1188, worin Kaiser Friedrich I. den Güterbesitz des neubegründeten Klosters bestätigt, ist Sömmeringen nicht genannt. (Ebenda, Nr. 324.) Es mag aber kurze Zeit darauf jenen Besitz dort erworben haben.

⁴ Urkundenbuch d. Hochst. Halb., Nr. 1200; Urkundenbuch der Kollegiatstifter, Nr. 54 u. S. 270, XXXVb. Orig. in Magdeb. s. r. S. Bonifacii, 40.

⁵ Urkundenbuch der Kollegiatstifter, ebenda und auch die Anm. dort.

⁶ Harzzeitachr. III. S. 922 f. — Overlant = Uferland, d. h. hier Land an den Sümpfen des Bruchs. Vgl. dazu „am hogen over“ aus dem J. 1542, Feldbezeichnung an der Holtemme bei Wernigerode.

tember 1273 in villa Someringe eine Urkunde aufgesetzt wurde, unter deren Zeugen sich befinden der Priester Sifrid von Someringe und andere Bürger von Someringe¹. Am nächsten Tage, 14. September, erklärt Burggraf Burchard von Magdeburg im Namen seiner Gemahlin Luckardis seine Zustimmung zu dem durch seinen Schwager Friedrich und Walther von Dorstadt mit dem Stifte abgeschlossenen Verkaufe² und verbürgen sich Burggraf Burchard und Konrad von Werberge für die abwesenden Domherren Bernhard und Konrad, daß sie den Verkauf bestätigen sollen, wenn sie wieder zurückgekehrt sind, desgleichen für den minderjährigen Sohn Friedrichs. Ist aber ihre Zustimmung nicht zu erwirken, so empfängt das Stift den Kaufpreis von 45 Mark wieder zurück³.

Außer den Edlen von Dorstadt waren auch die Grafen von Regenstein in Sommeringen begütert. Am 11. März 1280 veräußert Graf Heinrich von Regenstein diesen Besitz, 1 Hufe, die die Gebrüder Hermann und Heinrich von Eilikestorp (Eilsdorf) frei von jeder Vogteigerechtigkeit als regensteinsches Lehen inne hatten und ihm jetzt auflassen, an den Kanoniker Magister Konrad von Aldendorp und das Stift und stellt dazu für seine Brüder Bürgen⁴. Während das Stift die eine Hälfte der Hufe gleich erhielt, schenkte Konrad die von ihm erworbene andere Hälfte erst am 21. Januar 1297 und zwar insbesondere dem Matthias-Altare des Stiftes⁵.

Außerdem gehörte zu den Einkünften des Stiftes 1 Talent Wachs von 3 Morgen in Someringe, die damals⁶ Gebhard, der Sohn eines Bauern, gab⁷. Über 200 Jahre später erhielt das Stift noch eine kleine Schenkung: am 7. Januar 1496 „am sonavende na der hilgen drier konnige dage“ verschreiben Drewes (Andreas) Thoten und seine Frau Brigitte vor dem Offizialen Jacob Doleatoris $\frac{1}{2}$ Mark jährlich auf S. Gallus aus $\frac{1}{2}$ Hufe in Sömmeringen, woran das Kapitel schon $2\frac{1}{2}$ Schill. Erbzins hatte, dem Kapitel oder an dessen Stelle den Testamentarien des Kanonikers Arnd Arndes von Einbeck für 6 Mark⁸.

Gerechsam in Sommeringen hatte endlich noch das Stift unserer lieben Frauen in Halberstadt, dem am 23. Januar 1271 vom Bischof

¹ Harzeitschrift III. S. 922 f.

² Harzeitschrift III. S. 923. Urkundenbuch d. Kollegiatstifts Bonif., Nr. 64, Anm.

³ Urkundenbuch d. Kollegiatstifts Bonif., Nr. 64, Anm.

⁴ Urkundenbuch S. Bonifacii Nr. 75.

⁵ Ebenda, S. 251, XV. ⁶ Jahresangabe fehlt.

⁷ Urkundenbuch S. Bonifacii, S. 274, XXXIX.

⁸ Urkundenbuch S. Bonifacii, Nr. 364.

Volrad die Vogtei über 1 Hufe, die Burchard Paschedag aufläßt, überwiesen wird¹.

In einer Reihe von Urkunden erscheinen als Ministerialen der Bischöfe von Halberstadt von 1189 an bis zum Jahre 1208 die beiden oben erwähnten Brüder Theodoric oder Thideric und Bertram de Sumeringe².

Noch später finden wir Bewohner Sömmeringens in angesehener Stellung. Es sind Hermann und sein Bruder von Someringhe, die als Ministerialen der Kirche zu Ilsenburg in der Urkunde des Grafen Konrad von Wernigerode genannt werden³.

Mit diesen geringen Mitteilungen schließt die Geschichte des Dorfes, das in den urkundlichen Nachrichten meist Someringe, Sommeringe, Someringhe, bisweilen Sommeringen, Someringen, häufig auch Sumeringe, Summeringe lautet. Das Nekrologium hat stets die gekürzte Form „somerige“. Die Form Sömmeringen kann nicht belegt werden, sie ist nur im Volksmunde neben den Formen Sommeringen und Sommeringe vorhanden, darum auch häufig von mir angewendet worden.

Noch ein Punkt verlangt eine Erörterung. Wir haben gefunden, daß das Erzstift Magdeburg Besitz in dem Dorfe gehabt hat; es fragt sich nun, ob es dort Waldungen besessen hat, die den Erzbischöfen zu ergiebigen Jagden gedient haben können, denn das Erzbistum besaß einen Forst Sumiringe mitsamt dem Wildbann. Um diese Frage zu lösen, ist es notwendig, die Umgebung des wüsten Dorfes näher anzusehen.

Nach Westen und Südwesten hin, wo das Sommeringfeld und der Sommeringberg sind, steigt das Gelände allmählich an; es besteht im Westen, an der Dedelebener Grenze, aus unfruchtbarem Grand- und Sandboden. Die ganze Ortslage und die Umgebung sind mehr als reizlos und werden in den alten Zeiten dasselbe Gepräge gehabt haben, nur daß das angrenzende Bruch sich noch in seiner ganzen Morastigkeit und Unwegsamkeit zeigte. Erst ums Jahr 1530 liefs Bischof Albert V. von Halberstadt gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Braunschweig das Bruch von Hornburg bis Oschersleben durch Ziehung eines großen Grabens etwas trockener machen. Daß aber die Entwässerung

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt II. Nr. 1228.

² Siehe Nr. 328, 335, 338, 339, 342, 348, 362, 363, 364, 371, 372, 383, 386, 387, 393, 406, 419, 420, 421, 447 des Urkundenbuchs d. Hochst. Halb. I. Zu der Urkunde 1180—1190 s. Urkundenbuch d. Klost. Ilsenburg I. Nr. 34. Zu der Urkunde 1201 (Urkunde Gardolfs) s. auch Urkundenbuch d. Klost. Uns. lieb. Frauen zu Magdeburg, Nr. 82.

³ Urkundenbuch d. Klost. Ilsenburg I. Nr. 126.

dieser Stümpfe nicht ganz vollendet wurde, ergibt sich aus den Entwässerungsarbeiten, die ums Jahr 1580 Bischof Heinrich Julius ausführen liefs. Er bewirkte dadurch, dafs die Wildnis von Röhricht, Ellern und stehenden Gewässern nach und nach in Wiesen und Weiden verwandelt wurde. In diesem Gebiete konnte eine erspriessliche Jagd nicht stattfinden, und wir hören auch nirgends von solchen berichten.

Aber nur Aussicht auf ergiebige Jagd hätte Fürsten und Herren hierher locken können. Kein Flurname weist auf Waldbestände hin, und auf den westlichen Höhen von Sand und Grand konnte auch keiner vorhanden sein. Die kleinen Gehölze im Bruche, die zerstreut etwa anzutreffen waren, waren von Morästen umgeben und drohten jedem Verderben, der sich in sie verirrte. Ein solches Sumpfgewölz, der Erlenbusch oder Horst genannt, befindet sich jetzt noch eine halbe Stunde östlich von der wüsten Dorfstätte, es ist etwa 11 Morgen groß und gehört nach Pabstorf. Ungefähr eine viertel Stunde weiter davon entfernt nach Osten liegt bei Aderstedt am „Moorbruche“ ein langgestrecktes Gehölz von einigen 90 Morgen Größe, das der Busch heifst, worin hauptsächlich Erlen, Espen, Birken und Eschen wachsen. Das Gehölz ist augenscheinlich erst durch die früheren Besitzer des Ritterguts Aderstedt, die Herren von Veltheim, angelegt worden, aber jetzt, trotzdem Entwässerungsgräben angelegt sind, noch nicht trocken. Ich erwähne diese Verhältnisse nur deshalb, weil am 20. August des Jahres 997 Kaiser Otto III. zu Lietzeche (Leitzkau zwischen Magdeburg und Zerbst) auf Bitten des Markgrafen Eghard (von Meißen) dem heiligen Moritz und dem Erzbischof Gisalhar und dessen Nachfolgern in Magdeburg den „kaiserlichen Forst sumiringe“ mit Einschlufs des ausschließlichen Jagdrechts darin übereignet, wofür er von der Kirche zu Magdeburg den „Forst Zwengowa“ als Eintausch erhält (forestum, quod visum est ad nostras manus, sive ad nostram potestatem pertinere, sumiringe, per concambium illius foresti Zwengouua tradidimus)¹.

Thietmar von Merseburg in seiner Chronik (Ausgabe von Lappenberg²) erwähnt S. 867 diesen Vorgang ebenfalls, wenn auch etwas anders, mit folgenden Worten: „Post lugubrem vero nostrae sedis destructionem, regnante tunc tercio Ottone, Ekkihardus marchio forestum

¹ Urschrift im Geh. St.-Archiv in Berlin, das mir eine beglaubigte Abschrift der Urkunde freundlichst zustellen liefs. Boysen, Allgem. hist. Magazin I. S. 232 f., hat die Urkunde abgedr., doch schreibt er irrümlicherweise „forensium . . . Someringo“; gedr. ferner in Leibniz, Ann. Imp. III. S. 674; kurzer Inhalt bei v. Mülverstedt, a. a. O. I. Nr. 436.

² Monumenta Germanica Historica III. Hannover 1839.

ad locum Sumiringi dictum aquisivit, et cum eodem nostrum commutavit (nämlich forestum inter Salam et Mildam fluvios et Siusili ac Plisni pagos iacentem, wie Thietmar unmittelbar vorher mitteilt). Aus den verschiedenen urkundlichen Nachrichten geht hervor, daß dieser Forst bei der Stadt Zwenkau südlich von Leipzig lag und einen ziemlichen Umfang gehabt hat. Noch jetzt ziehen sich dort in der Elster-Pleifseae ausgedehnte Waldungen hin, die bei Zwenkau die Namen „Eichholz“ und „Hart“, weiter nördlich nach Leipzig hin die Bezeichnung „Leipziger Ratsholz“ führen. Diese Holzungen müssen jener Forst sein, den der Kaiser Otto II. erst dem Erzstifte Magdeburg überließ (Urkunde vom 30. Aug. 974), und den sein Nachfolger gegen Überlassung des Forstes Sumeringe wieder zurückerhielt. Was den Tausch veranlaßt hat, ist nicht ersichtlich. Er mag in dem beiderseitigen Bestreben nach Abrundung des Besitzes oder wegen der im Sumeringer Forste für die Magdeburgischen Erzbischöfe günstigeren und bequemerer Jagdverhältnisse seinen Grund gehabt haben. Daß dies richtig ist, beweist der Umstand, daß der ganze zweite Teil der Urkunde Ottos III. vom Wildbann im Sumeringer Forste handelt. Darum wird auch dieser Forst oder wie sich Thietmar gewiß genauer ausdrückt, der Forst bei dem Orte Namens Sumeringe, nicht allzuweit von Magdeburg entfernt gewesen sein. Wo lag nun dieser jagdreiche Forst? Thüringen kommt nicht in Betracht, wie aus meinen Untersuchungen mit Gewißheit hervorgeht. Es ist nun die Frage, ob der Forst bei der Wüstung Sömeringen zu suchen ist.

Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, daß Magdeburg den Zwenkauer Wald wohl nur deshalb hingab, um einen in größerer Nähe belegenen dafür zu erwerben, daß dieser demnach in der Magdeburger Gegend zu suchen sein werde. Eine in Magdeburg ausgestellte Urkunde vom 24. Januar 1277 giebt uns folgenden Aufschluß: Günther, Erzbischof von Magdeburg, bekundet damals unter anderen Bestimmungen, daß, nachdem der Erzbischof Ropertus von Herrn Heidenreich von Nigrebbe den Wald Schilde, zwischen Nigrebbe und Someringhe auf einem Werder gelegen, gekauft habe, so gebe er jetzt diesen Wald und dessen Nutzungsrecht dem Domkapitel eigentümlich¹. Nigrebbe ist das Dorf Niegripp am rechten Elbufer zwischen Burg und Wolmirstedt, nördlich von Hohenwarte. Die Schilde liegt am rechten Ohreufer westlich von Heinrichsberg und Niegripp, nördlich von Glindenberg.

¹ Orig. im Staatsarchiv Magdeburg, Erzstift V. 1.; Inhalt gedr. bei v. Mülverstedt, a. a. O. III. Nr. 250.

Somerinche ist nach dem Wortlaute der Urkunde ein Dorf, aber nur noch eine einzige urkundliche Nachricht über das Dorf habe ich gefunden und zwar ebenfalls aus jener Zeit. Nämlich am 12. Juli 1273 stellt der Erzbischof Konrad von Magdeburg zu „Somerunge“ eine Urkunde aus, worin er die Schenkung des Patronates der Kirche zu Swaneberge an das Kloster Berge durch die Ritter von Swaneberge bestätigt¹. Das Dorf ist weder in der Erinnerung der Bewohner Glindenbergs, noch sonst in der Lokalgeschichte der Gegend zu finden, und auch im Verzeichnis der in den Lehnbüchern vorkommenden Wüstungen² ist ein Dorf dieses Namens nirgends erwähnt. Auch der magdeburgische Topograph Torquatus, der sein Werk um 1574 schrieb, zählt das Dorf unter den Wüstungen nicht auf³. Es ist aber außer Zweifel, daß ein Dörflein Sumeringe oder Someringe dort vorhanden war, denn der Name weist schon darauf hin; er bedeutet wie die thüringischen gleichnamigen und der bei Pabstorf „die Ansiedelung der Nachkommen eines Mannes Namens Sumar“, genauer „zu den oder bei den Sumeringen“. Es läßt sich auch das ungefähre Alter dieser Orte bestimmen: sie sind von Sueven spätestens Ende des 6. Jahrhunderts gegründet worden. Die verwandten Orte mit der Endung „ingen“ gehören demnach mit zu den ältesten unserer Gegenden.

Jetzt ist Someringe oder Somerunge eine Örtlichkeit zwischen dem Dorfe Glindenberg und dem linken Elbufer, wie eine amtliche Karte mit dem Titel: „Elb-Strom von Magdeburg bis Hohenwarte“ vom Jahre 1789 (in der Magdeburger Stadtbibliothek) deutlich anzeigt. Eine mir von Herrn Pfarrvikar Ulrich von Glindenberg zugestellte Skizze giebt die Örtlichkeit ebenso an. Auf der alten Karte lautet die Bezeichnung „der Sömering“, auf neueren Karten, z. B. auf der Platt'schen „Topographischen Karte von Magdeburg und Umgebung“ irrtümlich „die Sömmering“. In Glindenberg sagt man: „die Sömmeringe“. Im Jahre 1727 unterschied man den „lüttge Sömmering“ östlich der Elbe und den „großen Sömmering“ westlich derselben⁴. Aus einer Stelle in dem Lehnbuche des Erzbischofs Günther (desselben, der die Urkunde vom Jahre 1277 ausgestellt hat), das wahrscheinlich in dem 2. bis 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts aufgestellt ist⁵ und darum wegen seines

¹ Urkundenbuch des Klosters Berge, Nr. 126.

² Hertel, a. a. O., S. 372—377.

³ Dittmar, M., Die beiden ältesten Magdeburger Topographen. In den Mitt. d. Vereins f. Erdkunde in Halle a. S. 1893. S. 19.

⁴ Magdeburger Archiv.

⁵ Hertel, Lehnbücher, S. 338.

verhältnismäßig hohen Alters für unsere Untersuchung wichtig ist, ist ersichtlich, was in jener Zeit unter den Sömmeringen zu verstehen ist. Die Überschrift zu der Stelle lautet: „Dit is de tobehoringe to deme huse to Wolmerstede an holten vnde an wysschen.“ Dann fährt das Lehnbuch fort: „Dar negest dy grote edewinde, dy gheit wante an dy hoghen wyden vnde wente an den sommering to Ghlindenberge.

Dar negest dy vefflich roden, dy ghan vor dem Ghlindenberschen sommeringe hen wente an de worde to olden Vleyte vnde in den vefflich roden licht eyn holtblek, dat het dy tinre.“

Die Übersetzung lautet: Das ist die Zubehör zu dem Hause zu Wolmirstedt an Holzungen und Wiesen. Zunächst die große Edewende (. . . wendung), die geht bis an die hohen Weiden und bis an den Sommering zu Glindenberg. Darauf die 50 Rodeländereien, die gehen vor dem Glindenbergischen Sommering hin bis an die Word zum alten Fliefs und in den 50 Rodeländereien liegt ein Holzfleck, der heißt die Tinre (?)¹. Das Dorf bestand also damals, um 1430, nicht mehr, seine alte Stätte war nur noch Holzung oder Wiesengrund an der Elbe. Die Örtlichkeit liegt verhältnismäßig hoch, 1—1½ km von Glindenberg entfernt und umfaßt jetzt noch einen Wiesenplan von etwa 50—70 Morgen. Nach Aussage der Bewohner von Glindenberg hat in dieser Gegend früher sicher Wald gestanden und zwar Eichenwald, wovon jetzt noch uralte Riesen erhalten sind; ja, die ganze dortige Gegend soll ehemals, sogar bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, nur Wald gewesen sein. An diesen Aussagen ist wohl nicht zu zweifeln, denn schon Torquatus (a. a. O.) berichtet ums Jahr 1574, „dafs in der sogenannten Holzbörde, die sich rechter Hand von Magdeburg und im allgemeinen in nordwestlicher Richtung ausdehnte, im Gegensatz zur hohen Börde viele Wälder, Haine und Hölzer waren, die namentlich an der Ohre seit Jahrhunderten durch die Jagd berühmt gewesen sind.“ Auf einer Karte, betitelt: „Der südliche Teil des Ober-Sächsischen Kreises“ von Güssefeld vom Jahre 1783 ist der nördliche Winkel zwischen Ohre und Elbe noch mit Wald bezeichnet. Auch jetzt noch erstreckt sich nördlich der Sömmeringe Wald an der Elbe hin bis gegenüber Niegripp. Für den früheren Waldreichtum der Landschaft zwischen Elbe und Ohre liefsen sich noch zahlreiche Beweise beibringen, aber die hier vorgebrachten sind völlig ausreichend. Aus ihnen ergibt sich gleichzeitig, dafs der kaiserliche Forst nur hier „ad locum Sumiringe“ gesucht werden darf.

¹ Der Name ist nicht mehr in Glindenberg bekannt.

Als das Erzstift in brandenburgischen Besitz übergang, wurde der Wald Schilde fiskalisch, die sömmeringische Gemarkung kam in den Besitz der Domäne Mose, also auch in fiskalischen Besitz.

Auf diesen Forst bei Glindenberg ist auch der folgende Bericht Thietmars von Merseburg zum Jahre 979 zu beziehen, der lautet: „*accusatus apud imperatorem Gero comes a Waldone, et in loco qui Sumeringe dicitur, ortatu Aethelberti archipresulis et Thiedrici marchionis captus, patri meo patruoque firmiter est commissus*¹. Auf Betreiben des Erzbischofs Adelbert und des Markgrafen Dietrich wurde also der Graf Gero von Alsleben, der beim Kaiser von Waldo angeklagt worden war, an dem Orte Sumeringe gefangen genommen und Thietmars Vater und Vatersbruder, nämlich dem Grafen Siegfried und Lothar, dessen Bruder, den Söhnen Lothars von Walbek, zur sicheren Bewachung übergeben. Dafs das Sömmeringe bei Glindenberg unter diesem Sumiringe zu verstehen ist, dafür dürfte schon der Umstand sprechen, dafs Gero unzweifelhaft in den dortigen kaiserlichen Elb- und Ohrewaldungen, die nach Torquatus so wildreich waren, was auch aus der kaiserlichen Urkunde vom Jahre 997 hervorgeht, mit Jagdgenossen, möglicherweise auf Einladung des Erzbischofs hin, dem Jagdvergnügen obgelegen hat, wobei durch sie seine heimtückische Gefangennahme erfolgte. An Sömmerda ist gar nicht zu denken, wie Thietmars Herausgeber Lappenberg meint (s. oben), auch Gangloffsömmern ist, wie ich noch an anderer Stelle nachweisen werde, nicht hierher zu ziehen.

Mit dieser notwendigen Abschweifung sind gleichzeitig alle diejenigen Nachrichten zusammengetragen worden, worin wir etwas von dem Dörflein Sömmeringe hören, das einst bei Glindenberg am linken Ufer der Elbe lag, aber schon im 14. Jahrhundert, vielleicht schon gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts, sein Ende fand. Entweder haben die Fluten der Elbe, die sich damals ein neues Bett suchte, es weggespült, oder die Bewohner fanden es aus ähnlichem Grunde geratener, einer Katastrophe auszuweichen und ihr Dörflein zu verlassen. Vielleicht hängt die Entstehung des benachbarten Dorfes Neuhof, das ums Jahr 1300 zum erstenmale genannt wird², damit zusammen³.

¹ Chronik Thietmars von Merseburg, Ausgabe Lappenberg in Mon. Germ. Hist. Script., Pertz III. S. 867.

² Janicke, Schöppenchronik, 177.

³ Den von Dr. Friedr. Danneil in seinem Werke: Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes, I. S. 303—305 (Halle 1895) geäußerten Ansichten über die Herbeziehung einiger Urkunden zu dem wüsten Sömmering bei Wolmirstedt vermag ich mich nur insoweit anzuschließen, als sie sich mit meinen Ausführungen decken.